



Sitzungsperiode: 2020-2021
Datum: 9. Juni 2021

**EMPFEHLUNGEN DER BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 15. MAI 2021
ZUM THEMA „INKLUSION MACHT SCHULE“***

* Anmerkung: Der vorliegende Text bezieht sich auf alle Geschlechter.

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
Vorbemerkungen	3
Beschreibung der methodischen Vorgehensweise	3
Sitzungskalender	4
Teilnehmer	5
Empfehlungen	6
Empfehlungsgruppe 1: Lehrerausbildung und -fortbildung; Entwicklung der Schul- landschaft.....	6
Empfehlungsgruppe 2: Unterstützung der Eltern; Zusammenarbeit Schule-Eltern- Schüler	8
Empfehlungsgruppe 3: Haltung der Gesamtgesellschaft.....	9

EINLEITUNG

VORBEMERKUNGEN

Die Bürgerversammlung zum Thema „Inklusion macht Schule! Welche Veränderungen brauchen wir im Bildungsbereich, damit Inklusion ein Gewinn für alle wird?“ wurde vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens organisiert.

Die Bürgerversammlung hielt insgesamt vier Sitzungen ab, in denen die teilnehmenden Bürger sich zuerst zum Thema informiert haben, dann dazu ihre Meinungen ausgetauscht haben und schließlich Handlungsempfehlungen an die Politik ausgearbeitet haben.

Alle Sitzungen sind von dem professionellen Moderator, Martin Enderle, Dialoggestalter IKU Dortmund, begleitet worden.

Der Text unter dem Titel „Empfehlungen“ wurde von den Bürgern selbst im Rahmen der letzten Sitzung ausformuliert. Dabei haben sich die Bürger bewusst für die Formulierung „Menschen mit Beeinträchtigung“ entschieden – denn nur das Vorhandensein entsprechender Barrieren macht aus einer Beeinträchtigung eine Behinderung.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im gesamten vorliegenden Dokument ausschließlich die männliche Schreibweise verwendet. Gemeint sind in allen Fällen alle Geschlechter.

Nicht zuletzt möchten die Bürger grundsätzlich ihre Wertschätzung gegenüber den Menschen im Bildungsbereich ausdrücken, die sich bereits erfolgreich für die Inklusion einsetzen. „Wir konnten zahlreiche passionierte und engagierte Personen kennenlernen, die uns auf den aktuellen Stand der Entwicklung brachten“, so eine Teilnehmerin. Ein besonderer Dank gilt allen Sachverständigen, die für Anhörungen zur Verfügung standen oder die Bürgerversammlung mit allgemeiner Beratung unterstützt haben.

BESCHREIBUNG DER METHODISCHEN VORGEHENSWEISE

Beschreibung der Festlegung des Diskussionsthemas

In der Bürgerratssitzung vom 9. Oktober 2020 stellen die Mitglieder fest, dass von dem im Herbst 2019 erfolgten Aufruf in der ostbelgischen Bevölkerung noch weitere Themenvorschläge, die die erforderlichen hundert Unterschriften erhalten hatten, zur Auswahl standen. Daraufhin wählte der Bürgerrat das Thema „Inklusion“ aus.

In der Sitzung vom 17. Dezember 2020 hören die Mitglieder einen Experten zum Thema „Inklusion“ an und entscheiden daraufhin, das Thema auf den Bildungsbereich zu begrenzen. Dazu erarbeiten sie folgende Fragestellung: „Inklusion macht Schule! Welche Veränderungen brauchen wir im Bildungsbereich, damit Inklusion ein Gewinn für alle wird?“

Dieses Thema ist zu weit gefasst, als dass es in einigen Sitzungen von der zuständigen Bürgerversammlung bearbeitet werden könnte. Um qualitativ hochwertige Empfehlungen ausarbeiten zu können, sollte das Thema – nach Meinung des Bürgerrats – deshalb eingegrenzt werden (zum Beispiel auf einen einzelnen Bildungsbereich).

Damit aber die Versammlungsmöglichkeiten und Interessen der Teilnehmer an der Bürgerversammlung berücksichtigt werden können, überlässt der Bürgerrat es bewusst den Teilnehmern an der Bürgerversammlung, das Thema selbst einzugrenzen.

Die Bürgerversammlung nimmt am 6. März 2021 ihre Arbeit rund um genanntes Diskussionsthema auf. Die Diskussionen der Teilnehmer in den ersten Sitzungen ergeben, dass man sich – um den vorgegebenen Rahmen der Anzahl Sitzungen einhalten zu können –

auf den Bereich der Schulbildung konzentrieren und andere Bildungsbereiche, wie Berufsbildung und Erwachsenenbildung, im selbst gewählten Zeitraum nicht bearbeiten möchte.

In Bezug auf den Bereich Hochschulbildung konzentriert man sich ausschließlich auf die Aus- und Weiterbildungsangebote in Bildungswissenschaften der Autonomen Hochschule Ostbelgien.

Die Empfehlungsgruppe „Lehrerausbildung und -fortbildung“ begrenzt ihre Arbeit zudem auf das Grundschulwesen und arbeitet somit keine Empfehlungen dazu aus, wie Inklusion im Sekundarschulwesen besser gelebt werden könnte. Die Bürger weisen aber darauf hin, dass – selbst wenn die Grundschulen inklusiver gestaltet werden – der weitere Werdegang der Menschen mit Beeinträchtigung nicht aus den Augen verloren werden darf. Es müssen Lösungsansätze gefunden werden, wie die Ansätze aus der Grundschule in die Sekundarschule übertragen werden können und somit auch Sekundarschulen inklusiver werden.

Darüber hinaus erscheint es den Bürgern wichtig, dass die berufliche Zukunft der Menschen mit Beeinträchtigung gesichert ist. Deshalb müssen auch Lösungsansätze gesucht werden, um Menschen mit Beeinträchtigung vielfältigere Berufsperspektiven bieten zu können und dazu, wie die Betriebe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft inklusiver werden können.

Beschreibung der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen

Zuerst haben die Bürger durch Anhörung von Experten (für weitere Informationen siehe die Beschreibung der einzelnen Sitzungen) analysiert, inwiefern Inklusion im schulischen Bildungsbereich schon umgesetzt wird und wo die Herausforderungen und Hürden liegen, damit Inklusion noch besser im schulischen Bildungsbereich gelingen kann.

Die Bürger haben dann fünf verschiedene Themenfelder ausgemacht, in denen Handlungsbedarf besteht:

1. Lehrerausbildung und -fortbildung
2. Haltung der Gesamtgesellschaft
3. Zusammenarbeit Eltern - Schule - Kind
4. Unterstützung der Eltern
5. Entwicklung der Schullandschaft

Was genau mit dem Wortlaut dieser Themenfelder gemeint ist, wird weiter unten beschrieben. Die Bürger haben sich dann in Gruppen auf die Themenfelder aufgeteilt und je nach Anzahl Teilnehmer manche Themenfelder zusammengelegt.

Anschließend haben die Bürger ihre Meinungen zum Thema ausgetauscht und gemeinsam Lösungsansätze zu den genannten Themenfeldern gesammelt. Schließlich konnten die Bürger konkrete Handlungsempfehlungen dazu erarbeiten.

SITZUNGSKALENDER

Erste Sitzung: 6. März 2021

Die erste Sitzung galt als erste Einführung in das Diskussionsthema. Dazu wurden folgende Experten in Form von Inputreferaten und Frage-Antwort-Runden angehört:

- Helmut Heinen von der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben (DSL) zum Thema „Was ist Inklusion? Was ist die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung?“
- Dr. Ansgar Stracke-Mertes vom Zentrum für inklusive Bildung und Beratung (ZIBB) zum Thema „Was ist inklusive Bildung? Wie wird sie aktuell in Ostbelgien umgesetzt?“
- Dirk Schleihs vom Zentrum für Förderpädagogik (ZFP) zum Thema „Ein ostbelgischer Akteur der inklusiven Bildung stellt sich vor: Das Zentrum für Förderpädagogik“

Zweite Sitzung: 20. März 2021

Zuerst erfolgte ein Inputreferat von Geneviève Simonis-Pelzer, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (MDG), zum Thema „Politische Maßnahmen zu inklusiver Bildung in Ostbelgien“.

Danach diente die zweite Sitzung zur Befragung von Personen, die in ihrem beruflichen oder privaten Alltag vom Diskussionsthema betroffen sind. Dazu wurden folgende „Praktiker“ in Untergruppen angehört:

- Cathérine Mattar, Maria Dahmen von der Autonomen Hochschule Ostbelgien (AHS) zum Thema „Inklusive Schule und Lehrerbildung“
- Bianca Hermann, Petra Grommes von der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach zum Thema „Ein ostbelgischer Akteur der inklusiven Bildung stellt sich vor: Die Gemeinsame Grundschule Bütgenbach“
- Katja Fryns-Crutzen, Regine Pauls von der Frühhilfe Ostbelgien zum Thema „Experten und ihre Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung“
- Annick Neumann von der Grundschule Kettenis/Pater-Damian-Förderschule zum Thema „Inklusive Bildung aus Sicht einer Lehrerin“
- Garry Braun von der Pater-Damian-Förderschule (PDF) zum Thema „Ein ostbelgischer Akteur der inklusiven Bildung stellt sich vor: Die Pater-Damian-Förderschule“
- Marita Thaeter, Anne-Marie Jouck von der Elternvereinigung „Aktiv leben ohne Barrieren Heute“ (ABH) zum Thema „Inklusive Bildung aus Sicht von Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung“

Dritte Sitzung: 8. Mai 2021

Die dritte Sitzung diente dem Meinungsaustausch zwischen den Teilnehmern und der oben beschriebenen Ideensammlung von Lösungsansätzen. Leider konnten, bedingt durch die Coronapandemie, viele Teilnehmer an dieser Sitzung nicht teilnehmen.

Vierte Sitzung: 15. Mai 2021

Auf Wunsch der Teilnehmer wurde in der letzten Sitzung die Expertin Gaby Radermacher von „Kaleido“ angehört. Sie stellte die Aufgabenbereiche von Kaleido in Bezug auf die schulische Inklusion und in Bezug auf die Unterstützung der Eltern von Kindern mit einer Beeinträchtigung vor. Es folgte eine Frage-Antwort-Runde. Anschließend schlossen die Teilnehmer die Ausarbeitung der Handlungsempfehlungen ab: Zuerst erfolgte die Ausformulierung der Empfehlungstexte in Kleingruppen. Abschließend wurden die Texte in der Gesamtgruppe diskutiert und schließlich gutgeheißen.

TEILNEHMER

Folgende Bürger haben an den Sitzungen der Bürgerversammlung teilgenommen:

Liam Berners (Eupen), Sven Carl (Lontzen), Magali Cohen (Raeren), Winfried Collas (Büllingen), Christian Dujardin (Büllingen), Alfred Elsen (Amel), Ursula Fabry (Kelmis), Ilsa Gessner (Sankt Vith), Wendy Hermann (Sankt Vith), Sonja Hoffmann (Raeren), Monika Johnen (Eupen), Harald Niederhäuser (Kelmis), Judith Orban (Eupen), Anne-Sophie Ortmanns (Amel), Nicolas Pomme (Eupen), Yann Radermacher (Raeren), Andrea Reuter (Amel), Elisa Reuter (Amel), Tatjana Roth (Eupen), Bernd Scherer (Eupen), Peter Schrymecker (Kelmis), Bernard Simon (Bütgenbach), Peter Steinert (Eupen), Anna Zinzen (Raeren).

EMPFEHLUNGEN

Es folgt der von den Bürgern formulierte Empfehlungstext.

EMPFEHLUNGSGRUPPE 1: LEHRERAUSBILDUNG UND -FORTBILDUNG; ENTWICKLUNG DER SCHULLANDSCHAFT

Dieses Kapitel umfasst Empfehlungen dazu, wie die Lehrerausbildung und -fortbildung abgeändert werden kann, damit Lehrer besser gerüstet sind, um Inklusion im eigenen Unterricht umzusetzen. Denn nur, wenn alle Lehrer entsprechend ausgebildet und sensibilisiert sind, wird auch in der Gesellschaft der Mehrwert der Inklusion sowohl für die Schüler mit erhöhtem Förderbedarf als auch für die anderen Schüler erkannt werden. Außerdem umfasst das Kapitel drei Empfehlungen dazu, wie die Schullandschaft und das Bildungssystem in Bezug auf Förderpädagogik verändert werden kann, um der vollständigen Inklusion näher zu kommen.

In Bezug auf die Lehrergrundausbildung an der Autonomen Hochschule Ostbelgien empfehlen wir,

1. dass die Förderpädagogik (bisher ein Wahlfach) verpflichtend in die Lehrergrundausbildung integriert wird und Inklusion einen wichtigen Stellenwert in allen Unterrichtsfächern der Grundausbildung hat. Dadurch soll allen diplomierten Lehrern der Mehrwert von Inklusion für alle Schüler bereits in der Ausbildung vermittelt worden sein.
2. dass jeder Lehramtsstudent mindestens ein Praktikum in einer Förderschule, einer inklusiv orientierten Schule oder aber in einer Regelschule bei einem Integrationslehrer absolviert. Solch ein Praktikum kann entweder in einer Schule in Ostbelgien oder aber in einer Schule im Ausland absolviert werden, um den regionalen Austausch zu fördern.
3. dass das Angebot der Autonomen Hochschule Ostbelgien erweitert wird, indem ein berufsbegleitender Master mit Schwerpunkt Förderpädagogik angeboten wird.

In Bezug auf die allgemeinen Weiterbildungsmöglichkeiten von Primarschullehrern, die in Ostbelgien arbeiten, empfehlen wir,

4. dass jeder Lehrer im Rahmen seines Weiterbildungspensums ein gewisses Kontingent an Weiterbildungen mit förderpädagogischer Ausrichtung absolviert. Nach dem Grundsatz „Jeder Lehrer ist ein Förderlehrer“ sollten alle Lehrer Grundkenntnisse in Sachen Inklusion/Förderpädagogik besitzen und sich entsprechend weiterbilden.
5. dass die Förderpädagogik ein Bestandteil der Schulleiterausbildung wird oder eine spezielle Förderpädagogikweiterbildung für Schulleiter angeboten wird, die jeder Schulleiter innerhalb der ersten sieben Jahre seiner Tätigkeit als Schulleiter absolviert. In unseren Augen ist es sehr wichtig, dass der Schulleiter Kenntnisse in Förderpädagogik hat, um seiner Aufgabe gerecht zu werden, sich regelmäßig gemeinsam mit den Förderpädagogen/Integrationslehrern über die laufenden Förderprojekte auszutauschen.
6. dass ein finanzieller Vorteil geschaffen wird für alle Lehrer, die die Zusatzausbildung in Förderpädagogik absolviert haben.

In Bezug auf die Lehrerarbeitszeit empfehlen wir,

7. dass Teamzeiten (innerhalb des Schulteams oder Jahrgangsteams mit den Förderpädagogen/Integrationslehrern) außerhalb der Unterrichtszeit in der Schule geschaffen werden, um sich gründlicher über bestehende Förderprojekte auszutauschen oder um Lehrkonzepte, Unterrichtsentwicklung, ... zu erarbeiten (beispielsweise zwei Stunden pro Woche). Auch wenn sicherlich viele Lehrer diese Teamzeiten bereits durch-

führen, erscheint es uns wünschenswert, dass auch außerhalb der Schulzeiten feste Zeiträume geschaffen werden, während denen sich ausgetauscht werden kann und Lehrkonzepte erarbeitet werden können. In anderen Ländern (zum Beispiel in Luxemburg) bestehen diese festen Zeiten außerhalb des Schulbetriebs bereits.

8. dass zehn Konzepttage pro Jahr im Zusammenhang mit Inklusion außerhalb der Unterrichtszeit organisiert werden, wovon wir vorschlagen, dass mindestens drei Tage vor Beginn des Schuljahres stattfinden, um es zu ermöglichen, dass Absprachen mit den Förderpädagogen/Integrationslehrern getroffen werden in Bezug auf das neue Schuljahr und dass Unterrichtskonzepte und Lehrpläne erarbeitet werden können. Die Konzepttage sollen genutzt werden, um sich fernab vom täglichen Schulstress über Lehrinhalte und Unterrichtsentwicklung auszutauschen. Wir sind uns bewusst, dass die Frage der Ferien der Lehrkräfte ein heikles Thema ist. Auch wenn viele Lehrer in den Ferien an ihren Unterrichten arbeiten, in der Schule präsent sind, insbesondere in den Tagen vor dem Schulstart, erscheint es uns auch hier wünschenswert, dass Tage festgelegt werden in der schulfreien Zeit, an denen alle Lehrer in der Schule sind und sich die Zeit nehmen, an Konzepten zu arbeiten, um ihren Unterricht weiterzuentwickeln.

In Bezug auf die Strukturierung der Förderpädagogik an den Regel-Primarschulen empfehlen wir,

9. dass die hochschwellige und niederschwellige Förderung zusammengeführt werden und alle Integrationslehrer den Regelschulen angehören. Es soll ein Verteilungsschlüssel gefunden werden, der die Anzahl Förderlehrer einer Schule bestimmt. Dieser Schlüssel könnte sich nach den Schülerzahlen und dem Schulprofil richten. Dadurch würde mehr Flexibilität innerhalb der Regelschule entstehen und es würde zu mehr Kommunikation und mehr Kooperation zwischen den Förderpädagogen kommen. Die Förderpädagogen würden sich mehr den Regelschulen zugehörig fühlen und müssten ihren Arbeitsplatz nicht ständig wechseln. Die Frist vom 31. Januar, um den sonderpädagogischen Förderbedarf anzufragen, und die Problematik, welche Förderung in der Zwischenzeit geschieht, könnten flexibler gestaltet werden. Es müsste sich nicht mehr starr nach einer Anzahl Stunden gerichtet werden, in denen mit einem bestimmten Schüler gearbeitet wird (diese werden bisher von Kaleido festgelegt). Es könnte flexibler und demnach nach Bedarf gearbeitet werden.
10. dass jede Schule Anrecht auf niederschwellige Förderung hat, unabhängig von ihrer Größe, solange die hochschwellige und niederschwellige Förderung noch nicht zusammengeführt wurden.

In Bezug auf die Rahmenpläne und die Leistungsbewertung empfehlen wir,

11. dass die zu erwerbenden Kompetenzen in den Rahmenplänen dahin gehend abgeändert werden, dass mehr Spielraum für individuelles Lernen entsteht. Das ostbelgische Schulsystem ist sehr leistungsorientiert und setzt Homogenität voraus (alle Schüler eines Jahrgangs müssen am Ende des Schuljahres dasselbe erreichen). Die Rahmenpläne müssten flexibler gestaltet werden, damit es möglich ist, dass die Schüler in ihrem eigenen Rhythmus lernen und ihr Potenzial bestmöglich entfalten können.
12. dass der Leistungsdruck genommen wird und mehr Heterogenität erlaubt wird, indem das aktuelle Prinzip der Leistungsbewertung abgeändert wird: Die klassische Punktebewertung wird durch eine kompetenzorientierte Bewertung ersetzt, bei der überprüft wird, ob der Schüler die Kompetenz erreicht hat oder nicht und wann. Bei Beeinträchtigungen werden gewisse Kompetenzen, die nicht erlernt werden können, auch nicht bewertet. Dadurch kann ein verstärktes Bewusstsein für Inklusion geschaffen werden, sodass immer mehr Kinder mit erhöhtem Förderbedarf die Regelschule besuchen können und die Deutschsprachige Gemeinschaft Vorreiter einer inklusiv orientierten Bildungslandschaft würde.

In Bezug auf die Entwicklung von Förder- und Regelschulen empfehlen wir,

13. dass die Fusion der Förder- und Regelschulen, die sich auf einem Campus befinden, vorangetrieben wird und zeitnah umgesetzt wird, damit nach dem Vorbild der „Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach“ noch mehr inklusiv orientierte Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entstehen, in denen unter einem Direktionsteam Regel- und Förderschüler dieselben Klassen besuchen (Team Teaching). Die „Gemeinsame Grundschule Bütgenbach“ zeigt, dass es möglich ist, dass Regelschule und Förderschule fusionieren und eine inklusiv orientierte Schule entsteht. Das System des Teamteachings (das auch bei der Direktion angewandt wird) erscheint uns ein wesentlicher Bestandteil zu sein. Damit einhergehend soll generell weiterhin an dem Ziel gearbeitet werden, dass so viele Schüler wie möglich in die Regelschulen integriert werden und so wenig Kinder wie möglich die Förderschule besuchen – hin zu einer inklusiv orientierten Bildungslandschaft.
14. dass die Kernkompetenz des Zentrums für Förderpädagogik (ZFP) dahin gehend verlagert wird, die Regelschulen und die Eltern zu beraten und zu unterstützen (durch das Kompetenzzentrum). Dies hat zur Folge, dass das ZFP weniger in der tatsächlichen Beschulung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf tätig sein muss.

EMPFEHLUNGSGRUPPE 2: UNTERSTÜTZUNG DER ELTERN; ZUSAMMENARBEIT SCHULE-ELTERN-SCHÜLER

Dieses Kapitel umfasst Empfehlungen dazu, wie Eltern von Kindern mit einer Beeinträchtigung besser unterstützt und entlastet werden können und wie Schule, Eltern und Schüler besser zusammenarbeiten können, um Inklusion möglich zu machen.

In Bezug auf die Unterstützung der Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung empfehlen wir,

15. dass ein unabhängiger Dienst zur Elternberatung geschaffen wird, der folgende Aufgaben haben sollte:
 - Benachrichtigung durch die Schulen, welche Kinder einen Förderbedarf haben, damit diese die Eltern direkt aufsuchen, ihnen eine Orientierung bieten, sie beraten und auf die individuellen Bedürfnisse und Fragen eingehen;
 - Organisation von Schulungen für die Eltern zum Umgang mit der Beeinträchtigung ihres Kindes;
 - Vermittlung zwischen den Eltern und Kaleido, damit vom Fachwissen von Kaleido profitiert werden kann und eine Optimierung stattfinden kann vom Einsatz der Kompetenzen von Kaleido;
 - physische Unterstützung in den Förderkonferenzen, damit die Eltern ein Partner auf Augenhöhe sind, damit verhindert wird, dass über ihren Kopf hinweg Entscheidungen getroffen werden;
 - Unterstützung der Eltern beim Verwaltungsaufwand, der mit der Einschulung ihres Kindes verbunden ist.

Auch wenn Kaleido diese Funktionen auf Anfrage bereits ausübt, haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Eltern nicht ausreichend informiert sind und es für die Betroffenen besser wäre, wenn der Aspekt „Unterstützung der betroffenen Eltern“ durch einen unabhängigen Dienst durchgeführt wird, denn Kaleido gibt im Rahmen der Förderkonferenzen Gutachten ab und übt somit zwei entgegengesetzte und widersprüchliche Funktionen aus. Dadurch könnte ein Interessenskonflikt entstehen und das sollte vermieden werden.

16. dass eine gesammelte Darstellung von bestehenden Organisationsstrukturen, die Elternberatung bereits leisten, und von deren Zusammenwirken veröffentlicht wird. Dazu sollte eine Informationsbroschüre in Papierversion erstellt werden, die ein

Organigramm beinhaltet mit den Funktionsfeldern der verschiedenen Dienste, die Elternberatung leisten. Die Broschüre sollte auch Angaben zu den Ansprechpartnern sowie diverse Informationen enthalten, die für Eltern von Kindern mit einer Beeinträchtigung von Belang sind. Darüber hinaus sollten diese Informationen online im Bürgerinformationsportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft (<https://www.ostbelgien-live.be>) verfügbar sein. (Bisher sind dort unter dem Stichwort „Inklusion und Diversität“ Veranstaltungstermine und Ausschreibungen für Förderprojekte aufgelistet.) Dies könnte durch den neu zu schaffenden, unabhängigen Dienst zur Elternberatung erfolgen.

17. dass Inklusions-Selbsthilfegruppen systematisch unterstützt werden. Sich neu bildende und bereits bestehende lokale Betroffenenengruppen (zum Beispiel die ABH Elterngruppe) zum Thema Inklusion sollen in Bezug auf Logistik und Infrastruktur unterstützt werden. Auch ein unterstützender Ansprechpartner sollte ihnen zur Verfügung gestellt werden. Diese Unterstützung könnte im Ministerium angesiedelt werden in Zusammenarbeit mit den Schulen.
18. dass eine Arbeitsgruppe geschaffen wird, in der alle ostbelgischen Organisationen (sowohl öffentliche als auch private) vertreten sind, die vom Thema Inklusion direkt betroffen sind, damit sie gemeinsam überlegen, wie Inklusion in Ostbelgien noch besser umgesetzt werden kann.

In Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und Schülern empfehlen wir,

19. dass die Zusammensetzung des Elternrates verändert wird: In jedem Elternrat sollte zumindest ein Elternteil von einem Schüler mit einer Beeinträchtigung vertreten sein (Inklusionsbeauftragter), der darauf achtet, dass das Thema Inklusion in jeder Entscheidung der Schule berücksichtigt wird.
20. dass in jeder Schule ein Sprachrohr für Schüler mit Beeinträchtigung eingerichtet wird. Schüler mit Beeinträchtigung sollen so systematisch die Möglichkeit haben, sich mitzuteilen, damit ihre Sicht der Dinge in Schulentscheidungen berücksichtigt wird – beispielsweise über eine Vertrauensperson innerhalb der Personalmitglieder oder in Form eines Kummerkastens. Dadurch soll die Selbstbestimmung der Schüler garantiert werden.
21. dass Schulen regelmäßig Thementage zur Inklusion organisieren, damit Schüler, Lehrer, Eltern und externe Interessierte für das Thema Inklusion sensibilisiert werden.

EMPFEHLUNGSGRUPPE 3: HALTUNG DER GESAMTGESELLSCHAFT

Dieses Kapitel umfasst Empfehlungen dazu, wie die Gesamtgesellschaft besser für den Mehrwert von Inklusion sensibilisiert werden kann. Denn nur wenn die Gesamtgesellschaft dazu beiträgt, kann Inklusion in der Schule zu hundert Prozent gelingen. Auch wenn das Thema der Empfehlungen, wie oben beschrieben, auf den schulischen Kontext begrenzt worden ist und andere Aspekte im festgelegten Sitzungszeitraum nicht berücksichtigt werden konnten, ist uns eine Verzahnung mit Schritten zur Inklusion im Arbeitsleben oder zur Inklusion von Senioren sehr wichtig. Mit dem Ziel „Da möchte ich leben, da möchte ich hin.“ empfehlen wir der Deutschsprachigen Gemeinschaft sogar eine kritische Auseinandersetzung mit der Möglichkeit, zur Vorbildfunktion für andere Regionen zu werden („Modellregion Inklusion und Diversität Ostbelgien“). So könnte Inklusion beispielsweise auch Bestandteil der Standortmarke Ostbelgien werden. Demnach haben wir nicht nur Empfehlungen direkt auf den schulischen Kontext bezogen ausgearbeitet, sondern auch Empfehlungen für Situationen außerhalb der Schule formuliert.

In Bezug auf den schulischen Kontext empfehlen wir,

22. dass Kindergartenkinder spielerisch an inklusive Themen herangeführt werden. Dies soll in die entsprechenden Lehrpläne mit aufgenommen werden; pädagogisches Material, das Diversität widerspiegelt, soll ausgearbeitet werden; Kindergärtner sollen entsprechend weitergebildet werden. Fördermittel für solche Weiterbildungen und die Anpassung von pädagogischen Materialien könnten über das Förderprogramm „Erasmus+“ der Europäischen Union beantragt werden.
23. dass ein Ethikunterricht als Pflichtfach mit Praxisstunden eingeführt wird. Vom gemeinsamen Ethikunterricht profitieren würden alle Kinder (Verbesserung der Resilienz und des Selbstwertgefühls). Gelernt würde nicht nur der achtsame Umgang miteinander und das Arbeiten im Team, sondern auch der achtsame Umgang mit sich selbst. Dies soll dazu beitragen, die Gesellschaft von morgen (Next Generation Ostbelgien) positiv zu beeinflussen und in unserer leistungsorientierten Gesellschaft auch Raum für Inklusion zu schaffen.
24. dass ein Schülerwettbewerb mit der Botschaft „Inklusion ist cool“ durchgeführt wird, in dem die Schüler auf der Internetseite der Schule darstellen, wie die Schule soziale Inklusion im Schulalltag umsetzt.

In Bezug auf den Kontext außerhalb der Schule empfehlen wir,

25. dass ein Ideenwettbewerb zum Thema Inklusion und Diversität bei Kindern und Heranwachsenden ins Leben gerufen wird – analog zum Inklusionspreis Ostbelgien der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, mit dem Projekte für Erwachsene gefördert werden. Vielleicht ist über den Inklusionspreis auch ein Brückenschlag von der Welt von Kindern und Schulen in die Welt von Erwachsenen und Arbeit möglich.
26. dass ein „Mentoren-System“ eingerichtet wird, um den Erwerb von sozialen Kompetenzen bei Heranwachsenden zu fördern. Dadurch könnten Heranwachsende achtsamer werden und zu einer positiven Haltung der Gesamtgesellschaft dem Thema Inklusion gegenüber beitragen. Nach dem Motto „Ich mache die Welt besser. Was tust Du?“ könnten Pädagogen oder außerschulische Referenzpersonen (beispielsweise Jugendarbeiter) die Rolle des Mentors übernehmen: Das bedeutet, Heranwachsende dazu ermutigen, sich sozial zu engagieren und diesen Prozess zu begleiten. Niederschwellige Angebote können sein: das gemeinsame Musizieren in einem Orchester, die Foto- oder Theater-Gruppe, die Hilfe beim persönlichen Internetauftritt oder das gemeinsame Organisieren von Veranstaltungen wie Schulfesten, ehrenamtliche Arbeit im Tierheim oder das Anlegen und die Pflege eines Schulgartens. Auch über Incentives (= Belohnungen) ist in diesem Zusammenhang nachzudenken (Gutscheine, Tablet, ...).
27. dass die Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft regelmäßig (beispielsweise zweimal jährlich) Best-Practice-Veranstaltungen unter dem Motto „Inklusion leben“ organisieren, in denen Institution, Firmen, Privatpersonen, Schulen usw. „ihre“ Projekte von gelebter Inklusion der Bevölkerung vorstellen und auch bewerben können (zum Beispiel die Preisträger des Inklusionspreises). Von den Gemeinden wären der Raum, die technische Ausstattung und das Catering und von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegebenenfalls die Moderation, Plakatierung und Ankündigung in der Zeitung zu stellen.
28. dass die Akquise von EU-Fördermitteln zur Durchführung von langfristigen Inklusionsprojekten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützt wird. Dazu sollte ein Themenbereich zu sozialer Inklusion auf dem Online-Europaportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (www.ostbelgieneuropa.be) angelegt werden. Auch das Stichwort „Inklusion“ sollte bei geeigneten auf dem Portal dargestellten Projekten hinterlegt werden. Dadurch soll eine gezielte Suche nach EU-Fördergeldern im Bereich

der Inklusion ermöglicht werden, um die Eigenkosten von langfristigen Inklusionsprojekten zu reduzieren. (Die soziale Inklusion ist ein Querschnittsbereich, sodass Doppelnennungen von Projekten aus anderen Themenbereichen wie Familie und Gesundheit oder Jugend möglich sind.)

29. dass die Organisationsstrukturen in Bezug auf Inklusion und ihr Zusammenwirken mit Kontaktadressen usw. in leichter Sprache im Online-Bürgerinformationsportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft dargestellt werden (zum Beispiel. unter „Service - Soziale Inklusion“. Bisher sind dort lediglich unter dem Stichwort „Inklusion und Diversität“ Veranstaltungstermine und Ausschreibungen für Förderprojekte aufgelistet). Darüber hinaus ist eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Fokus auf Fortschritte und Erfolge der sozialen Inklusion nach dem Motto „Tue Gutes und rede drüber“ wünschenswert.
30. dass ein Beirat für soziale Inklusion gegründet wird (nach dem Vorbild der schon vorhandenen Beiräte für Gesundheitsförderung, Familien- und Generationsanfragen, ...). Der Beirat soll die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen, mit Migrationshintergrund und mit aus anderen Gründen eingeschränkten sozialen Chancen als Sprachrohr vertreten und eine Plattform bieten, Inklusionspolitik mitzugestalten.
31. dass regionale Workshops (Thinktanks) zur Förderung von inklusiven Projekten in der Allgemeinbevölkerung initiiert werden, die beispielsweise folgende Fragen beantworten: „Ich habe eine Idee für ein soziales Projekt oder ein Dienstleistungsunternehmen mit inklusiven Gedanken. Wie fange ich an? Wie kann ich es finanzieren? Was ist eine VoG und wie funktioniert Crowdfunding? Was muss ich beachten?“